

Veranstaltungsvorschriften Rosenmontagszug 2024 in Dabringhausen V01



Diese Vorschrift gilt für alle Teilnehmer am Rosenmontagszug in Dabringhausen.

Der Festausschuss bittet alle Teilnehmer diese zu beachten, umzusetzen und des Weiteren während des Umzuges darauf zu achten, dass diese Vorschriften umgesetzt bleiben.

Grundsätzlich:

- Alle Fahrzeuge und die damit im Zusammenhang stehenden Elemente (Zugfahrzeuge, Pkws, Kleintransporter, Anhänger usw.) unterliegen einer Zulassungspflicht / Betriebserlaubnis und müssen in technisch einwandfreiem Zustand sein. Fahrzeuge, die offensichtliche Mängel zeigen, z.B. Leckagen, werden aus der Zugaufstellung entfernt.
- Abmaße der Fahrzeuge und dessen Elemente max. 2,90 m breit, 3,90 m hoch. Die Länge muss sicherstellen, dass der Umzug und das Umfeld nicht behindert werden und die Sicherheit jederzeit gewährleistet ist.
- Bodenfreiheit nicht über 20 cm (Die Bodenfreiheit muss verhindern, dass Personen, insbesondere Kleinkinder, in Gefahr geraten)
- Personenschutz auf den Fahrzeugen und dessen Elementen ist besonders zu beachten. Entsprechend der Sicherheit sind Brüstungen oder Vergleichbares anzubringen.
- Anordnungen von Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst und Beauftragten der Stadt Wermelskirchen sind Folge zu leisten.
- Der Genuss von alkoholischen Getränken vor und während des Zuges ist den Fahrzeugführern und Ordnern zu untersagen. Betrunkene Zugteilnehmer sind durch die Ordner sofort von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Das Anhalten des Zuges oder einzelner Abteilungen vor Gaststätten zum Zweck eines Umtrunkes ist nicht gestattet.
- Lärmemissionen: Lautsprecher sind entsprechend ihrer Lage und Anzahl so zu platzieren, dass die Abstrahlung auf die Veranstaltungsfläche gerichtet und die Wohnbebauung möglichst wenig beeinträchtigt wird. Mehreren kleinen Lautsprechern ist Vorzug vor wenigen großen Lautsprechern zu geben.
Die Grenzwerte gem. Nr. 3.1 des Freizeitlärmerrlasses NRW, resp. die zulässigen Grenzwerte der TA-Lärm sind zu beachten. Die Einhaltung der Grenzwerte ist durch geeignete Maßnahmen, z.B. durch Verwendung von Schallpegelbegrenzern, zu begrenzen
Der Veranstaltungsort liegt in einem **Mischgebiet**.
Die zulässigen Lärmwerte sind dem „Merkblatt zur Berechnung der Schallentwicklung im Verhältnis zur Entfernung“ zu entnehmen.
- **Wagenengel: Jedes im Umzug befindliche Fahrzeug muss pro Achse 2 Ordner (Wagenengel) haben, diese begleiten das Fahrzeug während des gesamten Zugweges! Die Wagenengel haben eine Warnweste zu tragen und dürfen vor und während des Umzuges kein Alkohol oder Drogen zu sich nehmen.**
- Aufbauten sind entsprechend zu befestigen und gegen Herabfallen zu sichern.

Veranstaltungsvorschriften Rosenmontagszug 2024 in Dabringhausen V01



- Während des Zuges ist es **den Fahrern des Zuges nicht gestattet Wurfmaterial zu werfen**, da sie ihre gesamte Aufmerksamkeit auf das Steuern des Wagens richten sollen.

Weiterhin sollten keine brennbaren Materialien verwendet werden, oder zur Sicherheit Feuerlöscher während des Umzuges mitgeführt werden.

Martinshörner und Blaulichter sind grundsätzlich verboten (nur für Sicherheits- und Rettungskräfte).

Wurfmaterial / Müllentsorgung:

Während des Zuges ist eine Müllentsorgung **nicht** erlaubt.

Leere Kartons dürfen nur an den festgelegten Stellen entsorgt werden:

1. Aufstellplatz Höferhof,
2. „Wendeplatz“ Mittelstraße – Weststraße
3. bei der Zugauflösung am Park

Aufstellung und Beginn des Zuges

Aufstellung ab 9:00 Uhr Höferhof und Großfeld, **Großfahrzeuge Aufstellung bis 9:30 Uhr**

Zugleitung und Feuerwehr organisieren die Aufstellung vor Ort.

Abmarsch 10:30 Uhr

Zugweg: Höferhof, Altenberger Straße, Südstraße, Mittelstraße, Weststraße, Südstraße, Altenberger Straße

Auflösung: Altenberger Straße, ab Park. Bitte die Großwagen zügig wegziehen.

Den Teilnehmern entstehen keine Anmeldekosten.

Der Umzug wird generell vom Dabringhausener Festausschuss e. V. haftpflichtversichert.

Dennoch, sollte bei Schäden Mutwilligkeit oder Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, sind die Teilnehmer entsprechend persönlich haftpflichtig.

Zugfahrzeuge und Anhänger müssen separat für die Personenbeförderung versichert sein.

(Beispiel: Zugfahrzeug muss zum Ziehen eines personenbesetzten Anhängers diesbezüglich versichert sein.)

Die Zugleitung, 2023-08-16

Mitgeltende Unterlagen:

- Merkblatt 1 - Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen
- Merkblatt 2 – Genehmigungsverfahren für Fahrzeuge und Fahrzeuge bei Brauchtumsveranstaltungen
- Merkblatt 3 - Berechnung der Schallentwicklung im Verhältnis zur Entfernung
- Erlaubnis zur Durchführung der Veranstaltung Rosenmontagszug in Dabringhausen und die darin aufgeführten Bedingungen und Auflagen (aktuelle Fassung)
- Ausnahmegenehmigung nach Landesimmissionsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (LImSchG) für die Durchführung einer Veranstaltung (Rosenmontagszug) und die darin aufgeführten Auflagen (aktuelle Fassung)